

An das Amt für Personenverkehr
Crispi Str. 10 - Landhaus 3b
39100 BOZEN

Stempelmarke

☎ 0471-415491/92
@ pendlerbeitraege@provinz.bz.it

GESUCH UM FAHRTKOSTENBEITRAG AN ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

DER/DIE UNTERFERTIGTE ANTRAGSTELLER/IN

Nachname _____ Vorname _____

Steuernummer

Geboren am Tag Monat Jahr in _____

Aufenthaltsort _____ PLZ _____ Straße _____ Nr. _____
Gemeinde

Telefon _____ E-mail _____

Bank _____ Filiale _____

IBAN NR: _____

(Das Kontokorrent muss auf den Namen der Person, die den Antrag stellt, lauten)

ERKLÄRT

im Sinne der Art. 46 und 47 des DPR. 445/2000:

- dass er/sie zur Erreichung des Arbeitsplatzes **im Jahre 2009 kein kostenloses Dienstfahrzeug** benutzt hat und
- dass er/sie **im Jahre 2009 keine Fahrtkostenzulage vom Arbeitgeber** erhalten hat;
- dass er/sie **als Arbeitnehmer/in** bei der unten angeführten Firma/Körperschaft bedienstet ist:

Firma/Körperschaft _____

Gemeinde _____ PLZ _____ Straße _____ Nr. _____

- dass er/sie sich aus Arbeitsgründen vom gewöhnlichen Aufenthaltsort in:

Gemeinde _____ Straße _____ Nr. _____

an mindestens 120 Tagen zum Arbeitsplatz/zu den Arbeitsplätzen (in der Region) begeben hat:

Gemeinde _____ Straße _____ für Tage(*)

und _____ km am Tag (nur die Hinfahrt angeben) **zurückgelegt hat**, mit folgendem **Arbeitsstundenplan** (**)

- dass er/sie sich aus Arbeitsgründen **bis zur nächstgelegenen Haltestelle von mehr als 7 Km.** begeben hat, ab

welcher sich **Wartezeiten von weniger als 60 Minuten** ergeben: _____ für Tage(*)

und _____ km am Tag (nur die Hinfahrt angeben) **zurückgelegt hat**, mit folgendem **Arbeitsstundenplan**

(**): _____

- dass er/sie sich aus Arbeitsgründen **bis zur nächstgelegenen Haltestelle von mehr als 7 Km.** begeben hat, ab

welcher sich **Wartezeiten von weniger als 60 Minuten** ergeben: _____ für Tage(*)

und _____ km am Tag (nur die Hinfahrt angeben) **zurückgelegt hat**, mit folgendem **Arbeitsstundenplan**

(**): _____

(*) Nur die Anzahl der Tage angeben, an welchen Sie Anrecht auf Fahrtkostenbeitrag haben, laut unten angeführten Voraussetzungen.

(**) Im Falle von gleitender Arbeitszeit die Kernzeit und die Gleitzeit anführen.

- dass die kürzeste Strecke vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum oben genannten Arbeitsplatz **nicht von öffentlichen Verkehrsmitteln** versorgt ist und **mehr als 10 km** beträgt;
- dass die kürzeste Strecke vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum oben genannten Arbeitsplatz **mehr als 10 km** beträgt und dass sich **durch die Benützung der öffentlichen Linienverkehrsmittel auf derselben Strecke Wartezeiten von mindestens 60 Minuten** ergeben, wobei diese wie folgt errechnet werden:
- Wartezeit zwischen der vorgesehenen fahrplanmäßigen Ankunft des geeignetsten öffentlichen Verkehrsmittels um den Arbeitsplatz zu erreichen und dem Arbeitsbeginn;
 - Wartezeit zwischen dem Arbeitsende und der vorgesehenen fahrplanmäßigen Abfahrt des ersten öffentlichen Verkehrsmittels vom Arbeitsplatz;
 - und die Wartezeit/en beim Umsteigen von einem öffentlichen Linienverkehrsmittel auf ein anderes sei es auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt;
- dass die Strecke vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum obgenannten Arbeitsplatz mehr als 10 Km. beträgt und die **nächstgelegene Haltestelle**, ab welcher sich Wartezeiten von weniger als 60 Minuten ergeben, **mehr als 7 km** beträgt.

Die Landesverwaltung kann im Zuge von Kontrollen folgende Angaben vom Arbeitgeber einholen:

- Die Anzahl der Arbeitstage im Bezugszeitraum.
- Arbeitszeiten.
- Ob der/die Erklärende für die Fahrt vom gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Arbeitsplatz ein Dienstfahrzeug verwendet hat und ob er/sie eine Fahrtkostenzulage erhalten hat.

Letzter Einreichetermin des Beitragsgesuchs: 30. April 2010. Der Einreichetermin gilt als Ausschlussfrist; nicht fristgerecht eingereichte Ansuchen werden vom Beitrag ausgeschlossen.

FALSCHERKLÄRUNGEN

Ich erkläre unter eigener Verantwortung, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen, und bin mir der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben erhalten, bewusst (Art. 76 D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445).

Im Falle unwahrer Erklärungen verliere ich außerdem den Anspruch auf jene Leistungen, die aufgrund von Falscherklärungen gewährt worden sind.

Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen werden die Bestimmungen laut Art. 2-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993 in geltender Fassung angewandt.

Ich werde außerdem jede Änderung bezüglich dieser Erklärung rechtzeitig mitteilen.

DATENSCHUTZ

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 24/1981, Art.23 in geltender Fassung verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor für Mobilität.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Leg. D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Eine Kopie eines gültigen Ausweises wird beigelegt.

Datum, _____

DER/DIE ERKLÄRENDE
